Namslauer Kreisblatt.

№ 11. 1857.

Sonnabend den 14. März.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 56] Die neue Preuß. Zeitung giebt in ihrer No. 291 vom 11. December pr. den beim Hause der Abgeordneten eingebrachten Gesetz-Entwurf, betreffend die Ergänzungen und Abänderungen des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850, bezüglich der Ablösung der den geistlichen Instituten, Schul-Instituten, frommen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten. In diesem Entwurfe lauten nun: §. 2. Feste Abgaben in Körnern, so wie feste Leistungen an Holz und Brennmaterial werden in der bisherigen Weise fortentrichtet. §. 3. Der Jahreswerth der übrigen zur Ablösung kommenden Reallasten (feste wiederkehrende Geldabgaben ausgeschlossen) wird nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, festgestellt. Der in dieser Weise ermittelte Jahreswerth wird für die in §. 1 bezeichneten Berechtigten (Kirchen, Pfarren rc.) unter Anwendung der in den §§. 19 bis einschließlich 25 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bestimmten Preise in eine Roggenrente verwandelt. Diese Roggenrente ist jedoch nicht in natura, sondern in Geld, nach dem jährlichen, nach Maaßgabe der §§. 20, 21, 23—25 ermittelten Marktpreise abzuführen. — In Betreff der Umwandlung der „festen, nicht in Körnern bestehenden Natural-Abgaben" in eine Jährlichkeit an Geld bestimmt nun der §. 29 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 im Wesentlichen, daß, wenn für dergleichen Abgaben während der letzten 10 Jahre vor Anbringung der Provocation Geldvergütigungen ohne Widerspruch bezahlt und angenommen worden sind, und wenn sie innerhalb der gedachten Zeiträume gewechselt haben, der Durchschnitt der bezahlten Beträge der Feststellung des Geldwerths dieser Abgaben zu Grunde zu legen und der §. 30 ibid., daß, wenn der Geldwerth hiernach nicht ermittelt werden kann, Normalpreise (§. 67 ff.) in Anwendung kommen sollen, bei deren Feststellung in der Regel auf die Preise in den letzten 20 Jahren zu rücksichtigen, und in Ansehung solcher Gegenstände, deren Qualität eine verschiedene sein kann und nicht urkundlich bestimmt ist, von der Voraussetzung auszugehen ist, daß die Abgabe in der geringeren Qualität zu entrichten sei.

Erfahrungsmäßig wird von vielen Berechtigten ohne rechtliche Verpflichtung für derartige Natural-Abgaben, wie Garben, Gänse, Eier, Fische, Würste, Brode rc. eine Geld-Vergütigung angenommen, welche weit hinter dem jetzigen wahren Werthe dieser Naturalien zurückbleibt.

In der Voraussetzung, daß jener Gesetz-Entwurf angenommen und bereits im laufenden Jahre zur Ausführung gebracht werden wird, veranlassen wir das Königl. Landraths-Amt, die realabgabenberechtigten Herren Geistlichen, Küster und Lehrer des dortigen Kreises auf jene Bestimmung mit der Aufforderung aufmerksam zu machen, so weit dies noch angeht und sie es ihrem und dem Interesse der betreffenden Institute für entsprechend halten, die fernere Annahme von derartigen unzulänglichen Geldvergütigungen abzulehnen und die Entrichtung der Naturalien zu beanspruchen.

Breslau, den 21. Februar 1857. **Königliche Regierung.**
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

An sämmtliche Königl. Landraths-Aemter des Regierungs-Bezirks. **Bohr.**

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Realabgabenberechtigten gebracht. Namslau, den 6. März 1857.

№ 57] Die Remuneration für Hebammen bei Armengeburten betreffend.

Im Verfolg meiner Kreisblatt-Verfügung vom 8. Februar c. werden die Magisträte und Dorfgerichte hiermit aufgefordert, die Hebammen anzuweisen, die bis zum 1. April c. hierher einzureichenden Nachweise nach dem nachstehenden Schema anzufertigen. Namslau, den 9. März 1857.

Laufende No.	Namen der Hebammen. (Nebst Wohnort.)	Hebammen-Bezirk.		Zahl der Armen-Geburten in jeder Gemeinde.	Remuneration der Hebammen für Arme				Bemerkungen.
		Bezirks-No.	Namen der Gemeinden, welche ihn constituiren.		mittelst fixirten Averf.-Quantums		mittelst Special-Entgeld		
					in Naturalien	in Geld	in Naturalien.	in Geld.	

№ 58] Abhanden gekommene Kreisblätter betreffend.

Die für die Gemeinde Paulsdorf bestimmten 2 Kreisblätter vom vergangenen Sonnabend sind nebst der Klassensteuer-Rolle pro 1857 bei der Vertheilung mit ausgegeben worden, der Paulsdorfer Bote hat diese jedoch nicht in Empfang genommen. Da dieselben höchst wahrscheinlich nach einer andern Ortschaft des Kreises gekommen sein dürften, so fordere ich die Dorfgerichte hiermit auf, im Fall sich die Kreisblätter nebst der Rolle bei einem derselben vorfinden sollten, diese **sofort** hierher zurückzusenden. Namslau, den 1. März 1857.

№ 59] Aufenthalts-Ermittelung.

Der Lohngärtner Friedrich Hoffmann aus Hohen-Wilkau, hat sich am 22. v. Mts. von seiner Familie entfernt.

Die Orts-Polizeibehörden und Gensd'armen des Kreises werden hiermit angewiesen, auf den ꝛc. Hoffmann, dessen Beschreibung unten folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die Polizei-Verwaltung in Nieder-Wilkau abzuliefern.

Der ꝛc. Hoffmann ist circa 48 Jahre alt, mittlerer, starker Statur, und war bekleidet mit rohen Leinewandhosen und einer alten blauen Tuchjacke. Namslau, den 12. März 1857.

№ 60] Diebstahl.

Am 7. d. Mts. ist dem Kaufmann David Blanzger in Brieg vom Hausflur eine 2½ Fuß hoheKiste, gezeichnet B 2138, in welcher sich 17 Dtzd. graue und blaue. wattirte, baumwollene Strümpfe befanden, gestohlen worden. — Die Ortsbehörden des Kreises werden hiermit angewiesen, zur Ermittelung des Diebes, welcher die Kiste auf einer Radwer fortgeschafft hat, beizutragen.

Namslau, den 12. März 1857.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Bekanntmachung.

In der Kaufmann Franz Hornig'schen Concurssache von Namslau, ist der bisherige interimistische Verwalter der Concurs-Masse, Herr Rechts-Anwalt Schneider hierselbst, durch Beschluß des Gerichts definitiv zum Verwalter der Masse bestellt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Namslau, den 5. März 1857. **Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

Der Concurs-Commissarius.

Lauterbach.

Bekanntmachung.

Da sich bei den letzten hiesigen Feuern nur einige Gesellen und Tagelöhner mit Löschgeräthen am Brandplatze einfanden, so wird hiermit angeordnet, daß sich künftig bei Feuersgefahr sämmtliche hiesigen Gesellen und Tagearbeiter mit Wasserkannen versehen, schleunigst am Brandplatze einzufinden und Löschhilfe zu leisten haben. Die Zimmergesellen erscheinen jedoch mit Aexten, und die Maurergesellen mit Pickhauen.

Jede Vernachläßigung dieser Anordnung wird mit einer Geldbuße von 1 bis 3 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft werden.

Namslau, den 13. März 1857. Der Magistrat.

Jahrmarkts-Verlegung.

Mit Genehmigung Einer Königl. Regierung zu Breslau ist der nächste diesjährige Vieh- und Krammarkt vom 24. und 25. März auf den 30. und 31. März c. verlegt worden, was hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht wird.

Namslau, den 12. März 1857. Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

Künftigen Donnerstag, als den **19. März Vormittags 8½ Uhr**, sollen im vorjährigen Schlage am Buchenberge des Stadtforstens, kieferne Aeste von Durchforstungshölzern, meistbietend verkauft; desgleichen sollen den **19. März Nachmittags 2 Uhr** ebenfalls kieferne Aeste, im Schlage des Hospitalforstens, meistbietend versteigert werden.

Namslau, den 13. März 1857. Der Magistrat.

Die Amtsstunden der Post-Expedition zu Schwirtz sind von dem Königl. Ober-Post-Amt zu Breslau wie folgt festgesetzt worden:

an Wochentagen:
von 7 (im Winter 8) Uhr bis 1 Uhr Vormittags und
von 2 bis 6 Uhr Nachmittags,

an Sonntagen:
von 7 (im Winter 8) Uhr bis 9 Uhr Vormittags und
von 5 bis 6 Uhr Nachmittags,

an Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen:
von 7 (im Winter 8) Uhr bis 9 Uhr Vormittags,
von 11 bis 1 Uhr Vormittags und
von 4 bis 6 Uhr Nachmittags.

Schwirtz, den 9. März 1867.

Die Königl. Post-Expedition.
Pollacke.

Holz-Verkauf.

Aus den diesjährigen Etatsschlägen des Forstbezirks Bachwitz sollen:

Donnerstag, den 19. März c., Vormittags von 11 Uhr ab, im Forsthause zu Bachwitz:

5 Eichen, 2 Rothbuchen, 3 Kiefern, 37 Fichten; 230 Klftrn. Kiefern- und Fichten-Scheit-, Knüppel- und Stockholz, sowie Buchen-, Birken-, Aspen- und Erlen-Scheit- und Knüppel-Holz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Windischmarchwitz, den 11. März 1857.

Der Königl. Oberförster **Vosfeldt.**

Pflanzen-Verkauf.

2000 Schock 3—5jährige Birkenpflanzen à Schock 1 Sgr. 3 Pf., können nach vorheriger Anmeldung bei der Forstverwaltung aus den Forstbezirken Schadeguhr und Sgorsellitz bezogen werden.

Windischmarchwitz, den 11. März 1857.

Die Königl. Forst-Verwaltung.
Vosfeldt.

Auction.

Dienstag, den 17. März d. J., Vormittags um 10 Uhr werden in dem Locale des vormaligen Land- und Stadt-Gerichts Gläser, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe und mehrere Aexte öffentlich gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 10. März 1857.

Raabe, Auctions-Commissarius v. c.

Auction.

Dienstag, den 17. März c., Vormittags um 9 Uhr, wird in der Behausung des Freigärtners Gottfried Hilbig der Nachlaß der Wächter Johann Wollne'schen Eheleute, bestehend in Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücken und verschiedenem Hausgeräthe, öffentlich gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Hönigern, den 7. März 1857.

Das Orts-Gericht.

Vorzüglich schönes, fettes Schöpsenfleisch ist im Ganzen sowie Einzeln billig zu haben bei den Fleischermeistern

Feist und
Liebschwager.

Sonnabend, den 14. März d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen in dem Hause der verstorbenen Fräul. Louise Schultz aus dem Nachlasse derselben verschiedene Gegenstände, als: Möbels, Hausgeräthe rc. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die Auction wird Sonnabend den 21. d. Mts. fortgesetzt.

Namslau, den 9. März 1857.

Aus der Breslauer Zeitung vom 3. Febr. 1857.
(Eingesandt.)

Die Eduard Groß'schen Brust-Caramellen*)

fanden von den höchsten, hohen und hochachtbaren Personen gebührende Anerkennung, und haben seit Jahren vielseitig erwünschte Wirkung, in manchen Fällen auch noch Beruhigung gebracht, sich überhaupt praktisch hilfreich erwiesen. Zuweilen wurden sie als labend, als Delice, sowie als Linderungsmittel gebraucht, und neuerdings wurde dem Referenten auch nachstehendes Certificat zur speciellen Kenntniß gebracht.

„Die mir von den Kaufleuten Herren Gebr. Schwarz„lose hierselbst, Markgrafenstraße No. 30, vorgelegten Ed. „Groß'schen Brust-Caramellen aus Breslau sind der be„sten Empfehlung werth, und stimme ich den Herren Prof. „Dr. Kastner, Prof. Dr. Böhmer, Sanitätsrath Dr. „Kolley, Sanitätsrath Dr. Kreuzwieser in ihrer An„sicht über die Vortrefflichkeit dieser Caramellen vollkom„men bei. Vorstehendes attestirt hiermit pflichtmäßig:

„Dr. **Seyppel**, Ober-Stabsarzt."

„Berlin, den 27. Januar 1857."

*) In Namslau bei **J. Müller** zu haben.

Circa 80 Centner gutes Heu
verkauft: **August Martin**, Schuhmachermstr.

Brustthee-Bonbons
von anerkannter Güte empfiehlt:
Joseph Ehrlich.

Bleichwaaren

in allen Arten übernimmt zur Besorgung nach der renommirten **Hirschberger Rasenbleiche** und bittet um recht zahlreiche Einlieferungen

Heinrich Grützner.

☛ Unterzeichneter übernimmt und besorgt bestens auch dies Jahr alle Arten Haus-Bleichwaaren, als: Leinwand, Tischzeug, Garn und Zwirn, auf die rühmlichst anerkannte, unschädliche Natur-Rasen-Bleiche des Herrn Eduard Schwantke (vormals F. W. Beer) in Hirschberg und bittet um recht zahlreiche Aufträge.

Carlsruhe, den 9. März 1857.

M. Taras, Kaufmann.

Der so berühmt gewordene **Brust-Sirup**, approbirt vom Medizinal-Rath Herrn **Dr. Magnus**, Kreis-Physikus in Berlin, leistet die vortrefflichsten Dienste in allen mit einem Hals- oder Brust-Leiden verbundenen Zuständen, wie Erkältung, Schnupfen, Husten u. s. w. und trägt in hohem Grade zur Linderung des Uebels bei. In **Namslau** nur allein ächt in Original-Flaschen, à 2 Thlr. die ganze und 1 Thlr. die halbe Flasche, bei **Joseph Ehrlich** zu haben.

Bekanntmachung.

Die Actien zu der am 18. Mai c. beim Thierschaufeste stattfindenden Verloosung, können bei dem Schatzmeister des unterzeichneten Vereins, Kreisrichter Schodstädt, in Empfang genommen werden. Bei einem Absatze von 100 Stück Actien, à 10 Sgr., werden vier Frei-Actien als Rabatt gewährt.

Das Directorium des Creutzburg-Namslauer landwirthschaftl. Vereins.

Angekommene österliche Waaren, als: feinsten **Raffinade, Farin, Klümpchen, Chocolade, Cichorie,** gebackene **Pflaumen** und **Birnen** in schöner Qualität, süßen und herben **Ungarwein,** vorzüglich guten süßen und herben **Meth** in weiß und braun, feinste österl. **Liqueure, Wein-Essig** und **Kartoffel-Mehl.**

Sämmtliche Waaren, mit Rabinatssiegel versehen, empfehle ich unter Garantie der Echtheit.

Namslau. **Joseph Ehrlich.**

---

9 Schock ganz trockene Zollbretter,
2¼ Schock 5/4zöllige trockene Diehlbretter,
3 Schock gutes Rohr zu Gipsdecken,
8 Stück Fenster
sind billig zu verkaufen von

A. Scholich, Damastweber.

Alle Arten alte Metalle, als: Kupfer, Messing, Guß- und Schmelzeisen, Zinn, Blei und Zink, auch Bruchglas und Roßhaare kaufe ich in jeder Quantität und zahle stets die höchsten Preise.

Joseph Ehrlich.

Die Altstädter Schmiede
ist zu Ostern zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfahren.

Verkauf.

Auf dem Domino Grunwitz, Kreis Poln.-Wartenberg, stehen 1 Esel-Hengst, 1 Esel-Stute, 1 Esel-Wallach, an den Zug gewöhnt, sowie zwei Esel-Füllen zum Verkauf.

Einem hochgeehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich das seither von mir betriebene Schneider-Geschäft meinem Sohne Herrmann übergeben, und bitte, das mir seit 40 Jahren geschenkte Vertrauen auf meinen Sohn zu übertragen.

Gleichzeitig erlaube ich ich mir anzuzeigen, daß ich von jetzt ab die Reinigung aller Arten wollener Kleidungsstücke von Flecken übernehme; die Kleider erhalten den verlorenen Glanz wieder, ohne daß der Stoff und die Farbe darunter leiden.

Joseph Raßler.

In Bezug auf vorstehende Anzeige meines Vaters empfehle ich mich hierdurch als Schneidermeister und bitte, das meinem Vater geschenkte Vertrauen auch mir gütigst zu gewähren; durch moderne, saubere Arbeit, prompte und reelle Bedienung werde ich dasselbe zu rechtfertigen suchen.

Herrmann Raßler, Schneidermeister,
wohnhaft Ring No. 37 unter den Lauben.

Circa 100 Schfl. Asche
hat abzugeben **Th. Paulisch,** Seifensieder.

Einem geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich auch dieses Jahr Stroh- und Bordüren-Hüte zum Waschen und Modernisiren besorge. Zugleich empfehle ich eine große Auswahl von Stroh-, Reiß-, Bordüren- und Roßhaar-Hüten in neuester Façon und verbinde mit der strengsten Reellität die billigsten Preise.

Reichthal, den 12. März 1857.

Emilie Schiftan.

☛ Alle Arten von Stroh- und Bortenhüten, sowie auch Kiepen, werden modernisirt und zum Waschen besorgt, so auch Bänder und Hüte zum Färben besorgt von

Marie Kastner.

In Groß-Butschkau ist das Ausschanks-Recht vom 23. April d. J. ab zu verpachten; es können sich cautionsfähige und bemittelte Bewerber jederzeit bei dem dortigen Arrende-Besitzer Liehr melden.

Ein thätiger, ehrlicher und nicht dem Trunk ergebener Knecht findet als solcher ein gutes Dienstunterkommen beim Arrendebesitzer Liehr in Groß-Butschkau.

[Vermiethung.] Eine freundliche Stube mit heller Alkove, Keller, Boden und dem nöthigen Beigelaß ist in meinem Hause, Peter-Paul-Kirchstraße zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. **Chr. Held,** Instrumentenbauer.

Danksagung.

Für die am 3. d. M. bei der Beerdigung meines verstorbenen Mannes, des gewesenen Glöckners und Küsters an der hiesigen evangelischen Kirche, Carl Hirsch, mir bewiesene Theilnahme sage ich hiermit meinen aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

Namslau, den 8. März 1857.

Helena Hirsch geb. Kalesse,
zugleich im Namen der verbliebenen Enkel des Verstorbenen.

Meinen herzlichen Dank allen Denen, welche bei dem am 5. d. M. mir drohenden Brande so hilfreich zur Seite gestanden haben.

verw. **Liebehenschel.**

---

500 Sack Kartoffeln verkauft das Dom. Jacobsdorf.

Ein ordentlicher Knabe rechtlicher Eltern kann die Bäcker-Profession erlernen bei **Ferdinand Krichler,** Bäckermeister.

Das Domin. Wallendorf sucht einen zweiten Voigt pro 1. April d. J., welcher gründliche Kenntnisse in der Acker-Zurichtung hat.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.